

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 238 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Flüchtlingsunterkünftegesetz 2022 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 31. Jänner 2024 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer führt aus, dass mit gegenständlichem Gesetzesvorhaben die Geltungsdauer des im März 2022 in Kraft getretenen Flüchtlingsunterkünftegesetzes um weitere fünf Jahre verlängert werden solle. Die hiervon betroffene Abteilung 10 begrüße die Verlängerung und spreche sich sogar für eine unbefristete Geltungsdauer aus. Auch seitens der Abteilung 3 sowie der Arbeiterkammer seien keine Einwände erhoben worden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Flüchtlingsunterkünftegesetz 2022 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 238 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 31. Jänner 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Jänner 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.